Rückblick der BPjM auf das Jahr 2009

Liebe Leserinnen und Leser des „BPjM-Aktuell“,

auch das Jahr 2009 wartete mit einer Reihe von Ereignissen, Veranstaltungen, Entscheidungen und Gerichtsurteilen auf, die für die Bundesprüfstelle von besonderer Bedeutung waren und über die wir Sie hier gerne noch einmal informieren möchten.

55 Jahre Bundesprüfstelle

2009 konnte die Bundesprüfstelle auf ihr 55-jähriges Bestehen zurückblicken: Am 9. Juli 1954 hatte die erste Sitzung des Zwölfergremiums der Bundesprüfstelle stattgefunden. In der Sitzung des Zwölfergremiums vom 2. Juli 2009, der 615. Sitzung, wurde aus diesem Anlass an die damaligen Entscheidungen des Gremiums (u.a. zum ersten Prüfobjekt, dem Comic „Tarzan“, der nicht indiziert wurde, sowie zum ersten indizierten Objekt, dem Buch „Der kleine Sheriff“) erinnert.

Jahrestagung der Bundesprüfstelle in Leipzig, 4. und 5. März

Nach einem Jahr Pause hat die Bundesprüfstelle im Jahre 2009 wieder eine Jahrestagung durchgeführt. Diese fand als „Gemeinsame Tagung zum Jugendmedienschutz“ in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt Leipzig am 4. und 5. März in Leipzig statt.

Die durchschnittliche Besucherzahl der Vorjahre wurde mit ca. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei weitem überschritten, was die Auswahl der in den Arbeitsgemeinschaften vertieft behandelten Themen „Neue jugendschutzrechtliche Regelungen“, „Web 2.0“, „Onlinespiele“ und „Sexuelle Verwahrlosung“ bestätigt.

Die nächste Jahrestagung wird am 27. und 28. Oktober 2010 in Heidelberg stattfinden.

Messen und Fachtagungen

„Munich Gaming“ in München, 1. bis 3. April

Auf dieser zum zweiten Mal veranstalteten Computerspiele-Fachtagung war die Bundesprüfstelle an den Fachbesuchertagen und am Publikumstag im „[m]athäser Filmpalast“ wie im Vorjahr mit einem eigenen Stand vertreten und beteiligte sich zudem an Podiumsdiskussionen, u.a. zu den Themen: „Surfen, Spielen, Sicherheit – Zwischen Verbot und Vertrauen: Wie viel Kontrolle brauchen Jugendliche?“ und „Spielkamerad Computer? Risiken und Potenziale von Spielen“. Die nächste „Munich Gaming“ wird am 24. und 25. März stattfinden.

„Games Convention Online“ in Leipzig, 31. Juli bis 2. August

Zum ersten Mal fand 2009 die „Games Convention Online“ statt, die erste eigenständige Plattform in Europa für Browser-, Client- und Mobile-Games. Auf dem Leipziger Messegelände präsentierten sich Publisher, Spieleportale und Gaming-Dienstleister aus der ganzen Welt.

Im Sonderbereich „Online4Family“ widmete sich die „GC Online“ dem Thema Jugendschutz im Internet. Die Heranführung von Eltern und ihren Kindern, Lehrerinnen/Lehrern und Gaming-Einsteigern nahm auf dieser Messe eine zentrale Rolle ein.

Unterstützt wurde die „GC Online“ bei dieser Aufgabe von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM). Gemeinsam mit weiteren Jugendschutzinstitutionen war die Bundesprüfstelle mit einem Informationsstand vertreten und nahm die Gelegenheit wahr, den Besucherinnen und Besuchern der Messe ihre Arbeit zu vermitteln und deren Wissen im BPjM-Quiz zu testen. Die nächste „Games Convention Online“ wird vom 8. bis 11. Juli stattfinden.

„GamesCom“ in Köln, 19. bis 23. August

Zum ersten Mal fand in Köln die jährliche Computerspielemesse statt.

Die Bundesprüfstelle präsentierte sich in Zusammenarbeit mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) auf dieser Messe, um Eltern und anderen Erziehenden, aber insbesondere auch den Gamern die Gelegenheit zu geben, sich über Fragen des Jugendmedienschutzes zu informieren. Dazu haben die KJM und die Bundesprüfstelle erneut ihr bereits etabliertes Konzept „KJM-Quiz“ bzw. „BPjM-Quiz“ gewählt, das sich vor allem an jüngere Teilnehmende richtet, um auch diese Zielgruppe für den Jugendmedienschutz zu sensibilisieren. Der Erfolg des Konzeptes zeigt sich an den Ergebnissen:

40 % derjenigen, die an den beiden Informationsständen jeweils am Quiz teilgenommen haben, waren unter 18 Jahre alt (davon 12 % unter 14 Jahren). Weitere 30 % der Teilnehmenden waren junge Erwachsene bis zu 25 Jahren. Die Kinder oder Jugendlichen wurden häufig von ihren Eltern oder älteren Geschwistern an den Stand begleitet, so dass sich die Familien gemeinsam über Jugendmedienschutz informiert haben. Insgesamt waren an beiden Ständen circa 3.000 Besucherinnen und Besucher zugegen. Davon haben mehr als 1.600 am Quiz teilgenommen.

Die Broschüren „Computerspiele – 20 Fragen und Antworten zu gesetzlichen Regelungen und zur Medienerziehung“ und „Wegweiser Jugendmedienschutz“ fanden vor allem rege Nachfrage bei Eltern und anderen Erziehenden, die den Stand der Bundesprüfstelle aufsuchten, um sich über Fragen des Jugendschutzes bei Computerspielen zu informieren. Die nächste „GamesCom“ wird vom 18. bis 22. August stattfinden.

„Hobby + Elektronik“ in Stuttgart, 12. bis 15. November

Erstmalig war die Bundesprüfstelle 2009 mit einem Stand auf der Messe „Hobby & Elektronik“, einer Verkaufs- und Informationsplattform für Computer- und Elektronikbegeisterte, eGaming-Fans und Freunde der Unterhaltungselektronik vertreten, die im Rahmen des Stuttgarter Messeherbstes veranstaltet wurde.

Eltern, Lehrerinnen/Lehrer, „Gamer“ und andere Interessierte konnten sich hier einen Einblick in die Arbeit der Bundesprüfstelle verschaffen und ihr (neu erworbenes) Wissen im BPjM-Quiz testen. Die nächste „Hobby + Elektronik“ wird vom 18. bis 21. November stattfinden.

Risiken neuer Medien:
Vorträge und Gespräche mit Ausbildenden und Auszubildenden in Bundesbehörden

Nicht nur die vielfältigen Möglichkeiten von neuen Medien wirken sich auf das Arbeits- und Privatleben junger Menschen aus, sondern auch deren Risiken. Deshalb haben sich Ausbildungsleiterinnen und -leiter von Bundesministerien und Bundesoberbehörden bei den Mitarbeitenden der Bundesprüfstelle über Risiken neuer Medien und über die Möglichkeiten ihrer Vermeidung informiert. Vorträge und Gespräche zu diesem Thema fanden vor Ausbildungsleiterinnen und -leitern und Auszubildenden von Bundesbehörden in Nordrhein-Westfalen und in Hessen statt. Die Veranstaltungsreihe wird 2010 fortgesetzt.

Broschüre „Wegweiser Jugendmedienschutz“

Die stark nachgefragte Broschüre „Wegweiser Jugendmedienschutz“ wurde 2009 aktualisiert und seit ihrer Neuveröffentlichung erneut zahlreich angefordert. Auch zu der Broschüre „Computerspiele – 20 Fragen und Antworten zu gesetzlichen Regelungen und zur Medienerziehung“ gehen bei der Bundesprüfstelle weiterhin zahlreiche Bestellungen ein.

Kampagne „watch your web“

Die Bundesprüfstelle hat sich an dem von der IJAB (Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.) initiierten Netzwerk zur Erarbeitung der Kampagne „watch your web“ zur Sensibilisierung Jugendlicher im Umgang mit persönlichen Daten im Internet beteiligt.

Ziel der am 9. Juni gestarteten Kampagne ist die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen durch eine breitenwirksame und jugendgerechte Aufklärungskampagne über die Gefahren des unbedachten Umgangs mit persönlichen Daten im Internet.

Die Kernbotschaften wie z.B. „Das Internet vergisst nichts!“ der viralen Kampagne sind bei der Zielgruppe der 12- bis 16-Jährigen angekommen: Die Website „www.watchyourweb.de“ zählt bereits weit über eine Million Besucherinnen und Besucher, die Kampagnenvideos wurden auf der Videoplattform YouTube knapp 400.000 Mal angeschaut und über 870.000 Mitglieder von SchülerVZ haben bisher das Profil der Kampagnen-Hauptfigur „Webman“ besucht.

Beirat der Kampagne SCHAU HIN!

Im Mittelpunkt der Beiratsarbeit stand 2009 die inhaltliche Begleitung des Jahres-Schwerpunktthemas „Exzessives Spielen elektronischer Spiele/Computerspielsucht“. Zentrale Inhalte und Aussagen der Materialien wie Flyer, Elternratgeber, Plakate und Videoclips wurden zum Schwerpunktthema mit entwickelt.

SCHAU HIN! fasst die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Beirat selbst folgendermaßen zusammen: Es könne festgestellt werden, „dass eine erhebliche inhaltliche Unterstützung für das Projektteam geleistet wurde, die dazu beitrug, das inhaltliche Renommee der Initiative zu stärken.“

Austausch mit anderen Jugendschutzinstitutionen

2009 wurde der regelmäßige Austausch mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), jugendschutz.net sowie mit den Ständigen Vertretern der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) fortgeführt.

Die Gespräche wurden wie in den Vorjahren zum Anlass genommen, anhand von Einzelfällen die Kriterien der Jugendgefährdung und der Jugendbeeinträchtigung weiter abzustimmen.

Indizierungen / Listenstreichungen / Gerichtsentscheidungen

Auch 2009 ergingen diverse Entscheidungen, die für die Weiterentwicklung der Spruchpraxis der Gremien der Bundesprüfstelle von großer Bedeutung waren:

Im Januar entschied das Zwölfergremium, die Broschüre „Frauen im Schutz des Islam“ zu indizieren. Die Ausführungen im Kapitel „Schlagen der Frau“ wurden als verrohend, zu Gewalttätigkeit anreizend und als Frauen diskriminierend eingestuft.

Ebenfalls im Januar indizierte das Zwölfergremium zwei CDs, deren Inhalt den exzessiven Alkoholkonsum („Komasaufen“) verherrlicht. Es handelt sich um die Tonträger „Skinheads on the road“ der Gruppe „Koma Kolonne“ und „Berlin“ der Gruppe „Nerothar“. Damit setzte das Zwölfergremium die im Jahr 2008 begründete Spruchpraxis fort, dass die Propagierung exzessiven Alkoholkonsums als jugendgefährdend einzustufen ist.

Im Januar wurde zudem das Internetangebot „www.kartoffelkanone.org“ indiziert, da darin der Bau und Gebrauch so genannter Kartoffelkanonen nahegelegt wird, die als Waffen gelten und schwere Verletzungen verursachen können. Indiziert wurde auch das Angebot „www.metapedia.org“, da es den Nationalsozialismus verherrlicht und darüber hinaus den Holocaust leugnende Aussagen enthält. Da die jeweiligen Anbieter ihren Sitz im Ausland haben, wurden die Angebote nach der Indizierung in das „BPjM-Modul“ eingearbeitet, das in Filterprogrammen zum Einsatz kommt.

Im Februar erließ das Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen des Verstoßes gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) allgemeine Beschlagnahmebeschlüsse zu den Rap-CDs „Vom Teufel gesandte Dämonen“ der Gruppe „Vork & Dent“, „Mentaler Kriegszustand“ des Interpreten „Rako“ und „Geschäft ist Geschäft – Gastparts Teil 1“ des Interpreten „Frauenarzt“. Die Bun-

desprüfstelle hatte diese CDs im Jahr 2007 indiziert und aufgrund des vermuteten Verstoßes gegen § 131 StGB in Listenteil B eingetragen.

Ebenfalls im Februar erließ das Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen des Verstoßes gegen § 131 StGB allgemeine Beschlagnahmebeschlüsse zum Rap-Sampler „Hirntot Records Greatest Hits“ und der CD „Schlachthof“ der Interpreten „Blokkmonsta“ und „Uzi“. In der Folge nahm die Bundesprüfstelle diese CD in Listenteil B auf.

Im März entschied das Zwölfergremium, den Film „A Gun for Jennifer“ aufgrund der darin propagierten Anwendung von Selbstjustiz zu indizieren.

Ebenfalls im März wurde die DVD „ECW – The most extreme matches“ der Reihe „Extreme Championship Wrestling“ indiziert. Aufgrund des Umstandes, dass die Kontrahenten zum Teil mit glasbespickten Handschuhen und in einem Ring aus Stacheldraht agierten, wurde die DVD als Verstoß gegen § 131 StGB eingestuft und in Listenteil B eingetragen.

Im März erließ das Amtsgericht Cottbus wegen des Verstoßes gegen § 130 StGB (Volksverhetzung, Holocaustleugnung) allgemeine Beschlagnahmebeschlüsse zu CDs, u.a. zu „Demo“ der Gruppe „Kommando Freisler“, „Race War“ der Gruppe „Division Nordland“ und „Get beaten... or the fuck out“ der Gruppe „Terrorkorps“. Die Bundesprüfstelle hatte diese CDs im Jahr 2008 indiziert und wegen des vermuteten Verstoßes gegen § 130 StGB in Listenteil B eingetragen.

Im März erließ das Amtsgericht Verden/Aller wegen des Verstoßes gegen § 130 StGB einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss zur Broschüre „Der Reichsbote“, Ausgabe Nr. 3, 11. Jahrgang. Die Bundesprüfstelle hatte diese Broschüre im September 2008 indiziert und aufgrund des vermuteten Verstoßes gegen § 130 StGB in Listenteil B eingetragen.

Im März erließ das Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen des Verstoßes gegen § 184a StGB (Gewaltpornographie) einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss zu der Rap-CD „Porno Mafia“ der Interpreten „Frauenarzt“ und „Orgasmus“. Die Bundesprüfstelle hatte diese CD im Januar 2009 indiziert und aufgrund des vermuteten Verstoßes gegen § 184a StGB in Listenteil B eingetragen.

Im April indizierte das Zwölfergremium die ersten drei Bände der Science-Fiction-Romanreihe „Stahlfront“ aufgrund der darin enthaltenen zum Rassenhass anreizenden und den Nationalsozialismus verherrlichenden Äußerungen.

Im Mai entschied das Zwölfergremium, die Comic-Zeitschrift „Die! Oder Wir“, Ausgabe Nr. 1, April 2009, nicht zu indizieren. Trotz der in der Ausgabe enthaltenen drastischen Gewaltdarstellungen, die einen Amoklauf an einer Schule schildern, war aufgrund der deutlich als Satire angelegten Geschichte der Kunstfreiheit der Vorrang gegenüber dem Jugendschutz einzuräumen.

Ebenfalls im Mai beschloss das Zwölfergremium, den Manga-Comic „Finder, Band 1 – Im Fadenkreuz“ zu indizieren. In dem Comic wird eine Vermischung von Sexualität und Gewalt als Lust steigernd präsentiert.

Im Mai und Juni erließ das Amtsgericht Cottbus wegen des Verstoßes gegen § 130 StGB weitere Beschlagnahmebeschlüsse zu CDs, u.a. „Nigger Burn!“ der Gruppe „Sturmfront“ und „The Best of Werwolf Vol. 1 & 2“ der Gruppe „Werwolf“. Auch diese CDs hatte die Bundesprüfstelle zuvor in Listenteil B eingetragen.

Im Juni erließ das Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen des Verstoßes gegen § 131 StGB einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss zur DVD „Inside – Was sie will ist in Dir“. Die Bundesprüfstelle hatte die DVD im September 2008 indiziert und wegen des vermuteten Verstoßes gegen § 131 StGB in Listenteil B eingetragen.

Im Juni wurde die DVD „Saw V – Unrated“ aufgrund der darin enthaltenen drastischen Gewaltdarstellungen indiziert und in Listenteil B eingetragen. Das Dreiergremium sah darüber hinaus die Notwendigkeit gegeben, im Eilverfahren zu entscheiden.

Im Juli wurde die Listenstreichung des Films „Starship Troopers“ abgelehnt. Das Zwölfergremium sah die im Film enthaltenen Gewaltdarstellungen aufgrund ihrer realistischen und detaillierten Präsentation als weiterhin verrohend an.

Ebenfalls im Juli entschied das Zwölfergremium, das PC- und Xbox 360-Spiel „Fallout 3“ (EU-Version) zu indizieren, da die im Spiel enthaltenen detaillierten und drastischen Gewaltdar-

stellungen als verrohend anzusehen sind und andere Spielelemente aufgrund ihrer Anzahl und Intensität überlagern.

Im August indizierte das Dreiergremium die Reggae-CD „Kings of Dancehall Vol. 1“ des Interpreten „Sizzla“ und ordnete aufgrund der darin enthaltenen Aufforderung Homosexuelle zu töten und des aufgrund dessen vermuteten Verstoßes gegen § 130 StGB die Aufnahme in Listenteil B an.

Ebenfalls im August erfolgte die Listenstreichung der Filme „Freitag der 13. – 2. Teil“ und „Das Ding aus einer anderen Welt“. Das Gremium sah die in den Filmen enthaltenen Gewaltdarstellungen als nicht länger verrohend an.

Im September entschied das Zwölfergremium, das Hörbuch „Kill your friends“ nicht zu indizieren. Trotz der drastischen Gewaltdarstellungen, die in der Geschichte, die in der Musikbranche angesiedelt ist, enthalten sind, war aufgrund der deutlich als Satire angelegten Geschichte der Kunstfreiheit der Vorrang gegenüber dem Jugendschutz einzuräumen.

Ebenfalls im September erfolgte die Listenstreichung der Teile 5 bis 8 der Filmreihe „Freitag der 13.“. Das Gremium sah die in diesen Filmen dargestellte Gewalt, wie bereits bei Teil 2, nicht länger als verrohend an.

Im September befasste sich das Zwölfergremium zudem mit dem PS3-Spiel „Afro Samurai“ (US-Version). Auch bei Berücksichtigung der an einen Comic angelehnten Figuren stufte das Gremium die detaillierten und in großer Anzahl enthaltenen Gewaltdarstellungen als verrohend ein.

In der September-Sitzung des Zwölfergremiums wurde auch das Internetangebot „www.46jahre.de“ indiziert, da es Rudolf Hess und den Nationalsozialismus verherrlicht.

Ebenfalls im September wurde das auf einer Internetseite veröffentlichte Musikvideo „Pussy“ der Gruppe „Rammstein“ indiziert. Das Dreiergremium stufte den Inhalt des Videos als pornographisch ein und sah darüber hinaus die Notwendigkeit gegeben, im Eilverfahren zu entscheiden.

Im September lehnte das Bundesverfassungsgericht zudem eine Verfassungsbeschwerde gegen das Verbot der Verbreitung einfach pornographischer Darbietungen im Internet an Minderjährige ab.

Im November entschied das Bundesverfassungsgericht, dass § 130 Abs. 4 StGB mit Art. 5 Abs. 1 und 2 GG vereinbar ist. Diese Strafnorm stellt das Billigen, Verherrlichen oder Rechtfertigen der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft unter Strafe.

Im November entschied das Zwölfergremium, die CD „Liebe ist für alle da“ der Gruppe „Rammstein“ zu indizieren. Grund hierfür war das Lied „Ich tu dir weh“, in dem in befürwortender Art und Weise sado-masochistische Handlungen und das Verletzen Anderer dargestellt wird. Als indizierungsrelevant wurde auch eine Abbildung im Booklet eingestuft, die einen sitzenden Mann präsentiert, der im Begriff ist eine nackte Frau zu schlagen.

Ebenfalls im November wurden zwei PC-Spiele, „Left 4 Dead 2“ (EU-Version) und „Call of Duty – Modern Warfare 2“ (US-Version), aufgrund der darin enthaltenen drastischen Gewaltdarstellungen indiziert und in Listenteil B eingetragen. Das Dreiergremium sah darüber hinaus die Notwendigkeit gegeben, im Eilverfahren zu entscheiden. Beim Spiel „Left 4 Dead 2“ geht der Spieler in äußerst brutaler Weise gegen Zombies vor, bei „Call of Duty – Modern Warfare 2“ beteiligt er sich an der Erschießung zahlreicher Personen (Zivilisten und Sicherheitskräfte) in einem Flughafengebäude.

Im November lehnte das Dreiergremium zudem die Listenstreichung des Films „Lehrmädchenreport“ ab. Der Film präsentiert sexuelle Darstellungen von Minderjährigen und weist darüber hinaus eine Vermischung aus Sexualität und Gewalt auf.

Im Dezember wurde die DVD „Philosophy of a Knife“ indiziert, der in pseudo-dokumentarischer Weise und in lang ausgespielten, detaillierten Darstellungen diverse Folterungen schildert. Aufgrund des vermuteten Verstoßes gegen § 131 StGB wurde die DVD in Listenteil B eingetragen.

Ebenfalls im Dezember wurde der Film „Bruce Lee – Todesgrüße aus Shanghai“ aus der Liste gestrichen. Das Zwölfergremium sah die im Film enthaltenen Gewaltdarstellungen nicht mehr als verrohend an.